

Sitzung vom 28. Juni 2006

941. Anfrage (Irreführung, die sich buchstäblich ausbezahlt)

Kantonsrat John Appenzeller, Aeugst a. A., und Kantonsrätin Barbara Steinemann, Regensdorf, haben am 24. April 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienmitteilung ist der mittlerweile fristlos entlassene Chef des Steueramtes durch ein Personalvermittlungsbüro angeworben und eingekauft worden. Offensichtlich hatte der Personalvermittler die Zürcher Regierung bezüglich des akademischen Titels von Herrn Simmen falsch orientiert. Bei korrekter Bewerbung wären die Anforderungen nicht erfüllt gewesen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um welches Personalvermittlungsbüro handelt es sich?
2. Wie hoch waren die Kosten, welche für die Vermittlung von Herrn Simmen bezahlt werden mussten? Wie viel in Prozent des Jahreslohnes von Herrn Simmen?
3. Wird der Regierungsrat eine Regressforderung an dieses Büro stellen?
4. Wie viele Aufträge hat besagtes Personalvermittlungsbüro in den letzten fünf Jahren erhalten?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten, welche an Personalvermittlungsbüros in den letzten fünf Jahren für die Personalversorgung der gesamten Verwaltung entrichtet wurden?
6. Wieso stellt der Regierungsrat seine öffentlichrechtlichen Angestellten nicht ohne Personalvermittlungsbüro ein?
7. Gab es eine informelle Absprache zwischen alt Regierungsrat und alt Verwaltungsrat der Swissair, Eric Honegger, sowie alt Regierungsrat Christian Huber und dem Personalvermittler, dass Herr Simmen als ehemaliger Swissair-Angestellter infolge baldiger Erwerbslosigkeit, falls eine solche Möglichkeit besteht, beim Staat «versorgt» werden soll?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage John Appenzeller, Aeugst a.A., und Barbara Steinemann, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es handelt sich die Firma SpencerStuart, Management Consultants, Zürich.

Zu Frage 2:

Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 100 000. Es wurde kein Honorar in Prozenten des Jahreslohns der zu besetzenden Stelle vereinbart.

Zu Frage 3:

Der Firma wurde eine Forderung um eine Teilrückerstattung des Honorars infolge Schlechterfüllung des Auftrages gestellt.

Zu Frage 4:

Neben dem hier zur Diskussion stehenden Auftrag wurde während der letzten fünf Jahre durch eine andere Direktion ein weiterer Auftrag erteilt.

Zu Frage 5:

In den letzten fünf Jahren wurden von der gesamten Verwaltung insgesamt rund 2,2 Mio. Franken für Personalvermittlungen ausgegeben.

Zu Frage 6:

Personalvermittlungsbüros werden bei der Personalrekrutierung mit grosser Zurückhaltung – vorab bei Kaderpositionen – beigezogen. Bei der Besetzung dieser Positionen werden Kandidatinnen und Kandidaten – ausser über den traditionellen Inserateweg – oft auch über die Direktansprache gesucht. Die Kontaktaufnahme zu den potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern gestaltet sich über ein Personalvermittlungsbüro wesentlich einfacher. Überdies verfügen Personalvermittler oft über besondere Kenntnisse, die für den Kunden von Nutzen sein können. Schliesslich vereinfacht der Beizug einer externen Unterstützung die administrative Abwicklung bei der Neubesetzung einer Stelle.

Zu Frage 7:

Der Finanzdirektion liegen keine entsprechende Informationen vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi